Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

13. April 2018

Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten am 04. April 2018
Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Vergütung der dual Studierenden
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03900
TOP: Ö 5.1

Herr Wolter fragte nach einer verbindlichen schriftlichen Fixierung zur tarifrechtlichen Einigung. Ist dies notwendig, wer sind die Tarifparteien und wann bekommen die Ausschussmitglieder diese?

Antwort der Verwaltung:

Die Kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt haben am 15.02.2018 eine gemeinsame Empfehlung zur Förderung des dualen Studiums in den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften abgegeben. Unter Ziffer 2.1 (Grundsätze zur Vergütung und sonstige Leistungen) wurde festgehalten, dass eine gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung nicht besteht. Weitergehend wurde unter Ziffer 2.2 (Höhe der Vergütung) empfohlen, die Vergütung solle sich am jeweiligen Arbeitsentgelt der Auszubildenden entsprechend § 8 Abs. 1 TVAöD-BBiG orientieren. Die Vergütung der Studierenden darf jedoch den jeweiligen Anwärtergrundbetrag für Anwärterinnen und Anwärter der A 9 bis A 11 nicht überschreiten.

Da es keine tarifliche Regelung zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt und den Gewerkschaften gibt, kommt die gemeinsame Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände in Sachsen-Anhalt zur Anwendung.

Dieser Empfehlung schließt sich die Stadtverwaltung an und wird den Studierenden während der Dauer des Studiums eine Vergütung entsprechend § 8 Abs. 1 TVAöD-BBiG zahlen.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage:

Gemeinsame Empfehlung vom 15.02.2018